

Allgemeine Preise Strom im Sondervertrag Wärmepumpe, gültig ab 1. Januar 2026

Voraussetzungen für die Nutzung des Sonderpreises:

1. Vor Inbetriebnahme der Wärmepumpe: Stellung eines Zählerantrags bei der MEGA, Abteilung Technik
2. Installation eines Drehstromzählers durch die MEGA
3. Abschluss eines MEGA Sondervertrag-Wärmepumpe
4. Gültiger Stromlieferungsvertrag mit der MEGA über Haushaltsstrom

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	167,88 Euro
Grundpreis pro Monat	13,99 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) für monovalente und bivalente Wärmepumpen	34,45 Cent/kWh
Gilt nur für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	141,08 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	28,95 Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer*	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*	0,446 Cent/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung*	1,559 Cent/kWh
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes*	0,941 Cent/kWh

Als Entgelte der Netzbetreiberin fließen ein: **

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	10,670 Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	35,00 Euro
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz	0,00 Euro
Messstellenbetrieb (wenn von der Netzbetreiberin durchgeführt)	9,50 Euro
Messung (wenn von der Netzbetreiberin durchgeführt)	0,00 Euro
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	44,50 Euro 17,256 Cent

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von der Grundversorgerin MEGA erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	96,58 Euro
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	11,694 Cent/kWh

* Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge ist auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht (www.netztransparenz.de).

** Die jeweilige Höhe der Entgelte der Netzbetreiberin ist auf der Internetseite der örtlichen Netzbetreiberin veröffentlicht (www.mega-monheim.de).

Die Arbeitspreise enthalten die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die gesetzliche Stromsteuer, dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die § 19 Stromnetzentgeltverordnung-Umlage (StromNEV-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Umlage gemäß §18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Das Angebot gilt nur für das örtliche Stromnetz der MEGA in Monheim am Rhein.

Allgemeine Preise Strom im Sondervertrag Wärmepumpe, gültig ab 1. Januar 2026

Gegenüberstellung allgemeine Preise Strom im Sondertarif Wärmepumpe

Preise	1.1.2025	1.1.2026
Arbeitspreis	37,19 Cent/kWh	34,45 Cent/kWh
Grundpreis	167,88 Euro im Jahr	167,88 Euro im Jahr

Die Änderungen bei den Preisbestandteilen ab 1. Januar 2026 stellen sich wie folgt dar:

Preisbestandteile	1.1.2025	1.1.2026
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 Cent/kWh	1,590 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 Cent/kWh	0,446 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558 Cent/kWh	1,559 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 Cent/kWh	0,941 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	13,270 Cent/kWh	10,670 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	35,00 Euro/Jahr	35,00 Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	9,50 Euro/Jahr	9,50 Euro/Jahr
Messung	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr
Grundversorgeranteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	96,58 Euro/Jahr	96,58 Euro/Jahr
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	11,689 Cent/kWh	11,694 Cent/kWh

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise vor der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stromkennzeichnung 2026 auf Basis von 2024

Energieträger	Gesamtstromlieferung 2024 der MEGA - Anteil in %	MEGA Ökostrom 2024 Anteil in %	Bundesmix Deutschland 2024 Anteil in %
Kernenergie	0 %	0 %	0 %
Kohle	12,6 %	0 %	22,8 %
Erdgas	22,9 %	0 %	13,4 %
Sonstige fossile Energieträger	1 %	0 %	1,5 %
Erneuerbare Energien nach EEG	0 %	50,9 %	50,9 %
sonstige erneuerbare Energien	63,5 %	49,1 %	11,4 %
Anteil in g/kWh			
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	567 g/kWh	0 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Allgemeine Preise Strom im Sondervertrag Wärmepumpe, gültig ab 1. Januar 2026

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Stromsteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

§§ 26 und 26a KWKG-Umlage

Diese Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Diese Umlage finanziert die Entlastung beziehungsweise Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltversorgung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17f EnWG Offshore-Netzumlage

Diese Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sichert Risiken der

Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Dies sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung der Netzbetreiber sind in § 17 Absatz 7 StromNEV geregelt. Hiernach haben Netzbetreiber für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebene jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (gemäß § 21b EnWG), ein Entgelt für die Messung und ein Entgelt für die Abrechnung festzulegen.